

Bei Anerkennung Aufenthaltstitel beantragen

Ausländerbehörde Hochtaunuskreis:

Hinweis: Der Bescheid des BAMFs sollte nach Möglichkeit bereits Rechtskraft haben, wenn der Aufenthaltstitel beantrag wird. Daher kann es ratsam sein, erst nach ca.2-3 Wochen nach Erhalt der Anerkennung (Brief vom Bundesamt/ BAMF) einen Termin bei der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises zu vereinbaren. Terminanfragen sind per Email ausschließlich an termine-migration@hochtaunuskreis.de zu schicken. In der Mail sind folgende Angaben unbedingt zu machen:

- Vollständiger Name des Antragsstellers
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Betreff (Termin für Aufenthaltstitelantrag gewünscht)

Sollte nach zwei Wochen kein Terminangebot gekommen sein, nochmals eine Email senden an termine-migration@hochtaunuskreis.de.

Sollten Sie daraufhin keine Rückmeldung erhalten, können folgende Personen kontaktiert werden: Kerstin Raab, Telefon 06172 999 – 4914, Email <u>kerstin.raab@hochtaunuskreis.de</u>
Hazel Güclü, Telefon 06172-999-4912, Email <u>hazel.güclü@hochtaunuskreis.de</u>

Telefonische Sprechzeiten: dienstags 9:30 Uhr – 11:30 Uhr, donnerstags 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Zum Termin ist Folgendes mitzubringen:

- Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis /pro Person (Anträge der Kinder bitte von beiden Elternteilen unterschreiben lassen!)
- Aufenthaltsgestattung(en)
- Aktuelle Aufenthaltsgestattung
- Krankenversicherungsnachweis pro Person
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Aktuelle Schulbescheinigung/Nachweis über den Besuch eines Integrationskurses
- Aktuelles biometrisches Passbild für jede zum Haushalt gehörende Person
- 72,-- Euro für die Erteilung eines eAT's als Ausweisersatz (Erwachsene bzw. Kinder)
- 60,-- Euro für die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer bzw. Reiseausweis für Flüchtlinge (Erwachsene)
- 38,-- Euro für die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer bzw. Reiseausweis für Flüchtlinge (Kinder u. Personen unter 24 Jahren)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (aktueller Bescheid vom Jobcenter, Arbeitsvertrag, drei <u>aktuelle</u> Gehaltsabrechnungen oder aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, Ausbildungsvertrag)
- Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht/Vollmacht

Kontaktdaten:

Ausländerbehörde Hochtaunuskreis Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Gebäude 3, 2.Stock 61352 Bad Homburg v.d. Höhe auslaenderbehoerde@hochtaunuskreis.de

Ausländerbehörde Stadt Bad Homburg:

Bei einem Wohnsitz in Bad Homburg ist die Ausländerbehörde der Stadt Bad Homburg zuständig. Hier ist keine Terminvereinbarung erforderlich, die für die Beantragung mitzubringenden Unterlagen sind die gleichen.

Kontaktdaten:

Ausländerbehörde Stadt Bad Homburg v. d. Höhe Stadtverwaltung - Technisches Rathaus Bahnhofstraße 16-18 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

 $\underline{auslaender wesen@bad\text{-}homburg.de}$

Telefon: 06172 100-3241

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung.